



Niklasdorfer Gemeindenachrichten

Ausgabe 1/2013

Liebe Niklasdorferinnen, liebe Niklasdorfer !

Wir möchten Sie mit dieser ersten Aussendung des Jahres 2013 wieder über aktuelle Themen informieren:

MÜLL-BRIGADEN

Wir haben bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Altstoff-Sammlung durch die sogenannten „Müll-Brigaden“ nach dem Abfallwirtschaftsgesetz ungesetzlich ist. Die Sammler müssen mit empfindlichen Strafen rechnen .

Bitte beachten Sie, dass auch die Bereitstellung von Altstoffen für die Sammlung illegal ist; das bedeutet, dass sich auch **jene Personen, welche diese Abfälle oder Altstoffe zur Sammlung durch die „Müll-Brigaden“ ins Freie stellen, strafbar machen.**

FIRMA BRIGL & BERGMEISTER

Die Firmenleitung Brigl & Bergmeister ersucht um folgende Mitteilung:

Bitte beachten Sie, dass der gerne genutzte Durchgang durch das Firmengelände zwischen Brunnhaus und Fabrikstraße nicht gestattet ist, da die Firma keinerlei Haftung für betriebsfremde Personen übernehmen kann.

HUNDEABGABE NEU

Wir möchten unsere Hundehalter und Hundehalterinnen aktuell informieren. Soweit die Durchführung des neuen Hundabgabegesetzes bisher feststeht, wollen wir Ihnen einen entsprechenden Überblick geben:

Die **neue Hundabgabeordnung der Marktgemeinde Niklasdorf** (auf Grundlage des neuen Stmk. Hundabgabegesetzes) wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2012 beschlossen und ist **seit 01.01.2013 in Kraft.**

Was habe ich als Hundehalter zu tun?

Es besteht **grundsätzliche Meldepflicht bei Hunden, die älter als 3 Monate sind.** Wenn Sie sich einen **neuen Hund** anschaffen, hat die **Anmeldung** binnen **4 Wochen** zu erfolgen. Haben Sie bereits einen **Hund angemeldet**, ist wegen des neuen Gesetzes die **Vorlage weiterer Unterlagen bis 31. März 2013** erforderlich.

Was ist bei der Anmeldung notwendig?

Folgende Daten sind im Gemeindeamt, Zi.Nr. 5 oder Zi.Nr. 10, bekanntzugeben:

- Daten des Hundehalters.
- Daten des Hundes einschließlich Microchip-Nummer und Registrierungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz.
- Ein **Nachweis**, dass für den Hund eine **Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 725.000.-** besteht.
- Ein **Nachweis**, dass **bereits mindestens 5 Jahre ein Hund gehalten wurde** oder ein sogenannter **„Hundekundenachweis“** (siehe nächste Seite).
- Bei der Anmeldung ist gleichzeitig die **Höhe der Hundabgabe zu erklären**, welche auch für die Folgejahre gilt, sofern keine Änderungen vorliegen, welche zur Erhöhung oder Reduktion der Hundabgabe führen könnten.

Wie hoch ist die jährliche Hundeabgabe?

In der nunmehr in Kraft getretenen Hundeabgabeordnung für Niklasdorf wurden vom Gemeinderat folgende Abgabensätze festgelegt:

€ **60.- für 1 Hund** (Mindestabgabe nach dem Stmk. Hundeabgabegesetz)

€ **90.- für den zweiten Hund**

€ **120.- für jeden weiteren Hund**

Kann **kein Nachweis** erbracht werden, dass der Hundehalter bereits mindestens 5 Jahre einen Hund angemeldet hatte oder wenn kein „Hundekundenachweis“ vorgelegt werden kann, **verdoppeln sich die genannten Abgabensätze solange, bis ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.**

Gibt es auch Ermäßigungen oder Befreiungen?

Keine Abgabe muss entrichtet werden für

- Diensthunde öffentlicher Wachen
- Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals
- speziell ausgebildete Hunde (Blindenhunde, Therapiehunde usw.)
- Hunde von konzessionierten Bewachungsunternehmen
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen.

Eine **Abgabenermäßigung von 50 %** der Abgabe kann in folgenden Fällen beantragt werden, wobei der **Antrag** bis spätestens **28. Februar** gestellt werden muss:

- Für Wachhunde, die ständig der Bewachung von land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben dienen.
- Für Wachhunde, die der Bewachung von Gebäuden dienen, die weiter als 50 Meter vom nächstgelegenen bewohnten Haus liegen.
- Für Jagdhunde (Hunde, die von Inhabern oder Pächtern von Jagdrevieren oder von Jagdverwaltern gehalten werden).
- Für Nutzhunde (Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden).
- Für Hunde, mit denen ein Kurs „Begleithund I oder II“ oder ein anderer übergeordneter Kurs einer anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert wurde.

Wie komme ich zu einem Hundekundenachweis?

Der Hundekundenachweis kann durch die Absolvierung einer Ausbildung durch den **Amtstierarzt** erlangt werden. **Die Dauer des Kurses beträgt 4 Stunden, die Kosten betragen voraussichtlich € 40.-**, Termine stehen noch nicht fest.

Der Kurs wird wahrscheinlich in den Räumen der Bezirkshauptmannschaft Leoben durch den Amtstierarzt Mag. med. vet. Gerd Kaltenecker abgehalten werden.

Anmeldungen für den Hundekundenachweis können bei der BH Leoben (Fr. Puchner, Tel.: 45 571 DW 259) oder im Gemeindeamt Niklasdorf (Fr. Stocker, Tel.: 81 311 DW 76 oder Fr. Ebenberger DW 81) vorgenommen werden.

Wir hoffen, Sie umfassend informiert zu haben; bei weiteren Fragen können Sie uns selbstverständlich gerne kontaktieren.

Ihr Bürgermeister



Niklasdorf, im Jänner 2013